
Informationen zur Notfallbetreuung in den Osterferien

Die Notfallbetreuung an der Grundschule Rednitzhembach wird **im Bedarfsfall** in der ersten Ferienwoche von Montag bis Donnerstag und in der zweiten Ferienwoche von Dienstag bis Freitag aufrechterhalten. Sie erstreckt sich bedarfsgerecht auf den Zeitraum von 8 bis 16 Uhr. Ganztags- und Mittagsbetreuungsangebote stehen in diesem Zeitraum nicht zur Verfügung, die Verpflegung der Kinder ist durch die Erziehungsberechtigten sicherzustellen.

Falls Sie für Ihr Kind eine Betreuung benötigen, melden Sie sich bitte **spätestens am Vortag** per Mail über rektor-gs@schule-rednitzhembach.de an und lassen uns das ausgefüllte Formblatt zur Notfallbetreuung per Mail oder Fax zukommen.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Notfallbetreuung

- Bitte beachten Sie: Die Notfallbetreuung kann **nur dann in Anspruch genommen werden, wenn**
- **ein** Erziehungsberechtigter im Bereich der **Gesundheitsversorgung** oder der **Pflege** tätig und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit an einer Betreuung seines Kindes gehindert ist oder
 - **beide** Erziehungsberechtigte des Kindes, im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende, in **sonstigen Bereichen der kritischen Infrastruktur** tätig und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit an einer Betreuung ihrer Kinder gehindert sind. Voraussetzung ist in diesem Fall, dass **kein anderer Erziehungsberechtigter verfügbar** ist, um die Betreuung zu übernehmen.

Weitere Voraussetzung für die Teilnahme an der Notfallbetreuung ist, dass die Kinder

- keine Krankheitssymptome aufweisen,
- keinen Kontakt zu einer infizierten Person haben oder binnen der letzten 14 Tage hatten
- und sich nicht in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert-Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen nach dem Aufenthalt als solches ausgewiesen worden ist. Sollten 14 Tage seit der Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sein und sie keine Krankheitssymptome aufweisen, ist eine Teilnahme möglich

Nähere Informationen zur Notfallbetreuung finden Sie hier:

<https://www.km.bayern.de/eltern/meldung/6903/faq-zur-einstellung-des-unterrichtsbetriebs-an-bayerns-schulen.html-informationen-notfallbetreuung>